

Hausordnung des Pfarrheims St. Michael in Sohren

1. Die Räume im Obergeschoss sind von der Vermietung ausgeschlossen.
2. Das Inventar des Pfarrheimes und der Küche sind abgezählt. Vor und nach Ihrer Veranstaltung wird es nachgezählt und der etwaige Verlust wird Ihnen in Rechnung gestellt. Das Ankleben von Plakaten, Luftballons und Dekorationsmaterial an den Wänden muss unterbleiben. Für Beschädigungen während der Mietzeit im Pfarrheim, an den Einrichtungsgegenständen oder am Pfarrheim haftet der Mieter.
3. Die Räume und der Außenbereich müssen besenrein hinterlassen werden. Nach Abschluss der Veranstaltung wird alles von uns generalgereinigt.
Bitte die kleinen Treteimer in den Damentoiletten sowie die Auffangkörbe an allen Waschbecken entleeren. Sollte von Ihrer Seite während der Benutzung eine größere Reinigung erforderlich sein, machen wir Sie darauf aufmerksam, dass das Pfarrheim, besonders der Fußboden nur mit den von uns zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln zu reinigen ist

Wir stellen Ihnen Besen, Handfeger, Schaufel, Schrubber, Bodenwisch Tuch, Eimer und Gummischaber zur Verfügung. Bei der Säuberung des Fußbodens ist darauf zu achten, dass der Fußboden nicht nass, sondern nur feucht gewischt werden muss.

4. Die Bestuhlung ist nach Ihrer freien Wahl möglich. Bitte stellen Sie die Stühle und Tische wieder so auf, wie Sie sie vorgefunden haben. (Stühle gestapelt max. 8 Stühle aufeinander.) Die Bestuhlung und die Tische innerhalb des Pfarrheimes dürfen nicht in den Außenbereich gestellt werden.
5. Bei Beendigung der Veranstaltung sind alle benutzten Gegenstände, z. B. Stühle, Tische, Geschirr usw. gereinigt an ihren alten Platz zurückzustellen. Herdplatte, Backofen und Kühlhaus müssen bei Rückgabe in demselben sauberen und ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen werden, wie sie bei der Übernahme vorgefunden wurden. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Nachbesserungen vorzunehmen. Andernfalls behalten wir uns das Recht vor, Ihnen eine Gebühr von 50€ in Rechnung zu stellen.
Papierkörbe sind von Ihnen zu leeren. Müll ist von Ihnen abzutransportieren. Bitte denken Sie an die von Ihnen zu kaufenden Müllsäcke.
6. Sie erhalten nach Abschluss der Mietzeit eine Rechnung, die Sie bitte auf eines der beiden angegebenen Konten mit dem Stichwort: „Saalmiete Pfarrheim St. Michael, Sohren“ überweisen.
7. Die örtliche Gemeindeordnung gilt sinngemäß. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach 22.00 Uhr bis morgens 8.00 Uhr die Gesellschaft im Hause Zimmerlautstärke zu beachten hat, um die Nachbarschaft nicht zu stören. Am besten schließt man dann bei musikalischen Darbietungen und erhöhter Geräuschkulisse die Fenster und Türen. Nach 22.00 Uhr ist auch um das Haus die Nachtruhe einzuhalten.
8. Für die **Einhaltung des Hygienekonzeptes** für Veranstaltungen im Innenbereich des Landes Rheinland-Pfalz ist der Mieter verantwortlich, siehe:
https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumente/Informationen_zum_Coronavirus/200910_Hygienekonzept_Veranstaltungen_im_Innenbereich.pdf

9. Die Veranstaltung steht in Verantwortung der Mieter. Eine Haftung der Kirchengemeinde ist ausgeschlossen.
10. Es ist verboten, dass das Kreuz im Pfarrheim bei Feierlichkeiten, egal welcher Art, abgehängt/verhüllt wird!
Wir sind eine offene Einrichtung, aber eine Einrichtung der Katholischen Kirchengemeinde, und wer unter dem Symbol / Zeichen des christlichen/ katholischen Glaubens nicht feiern kann/ möchte, kann das Pfarrheim nicht vermietet bekommen!
Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages akzeptieren Sie als Mieter die Bedingungen!